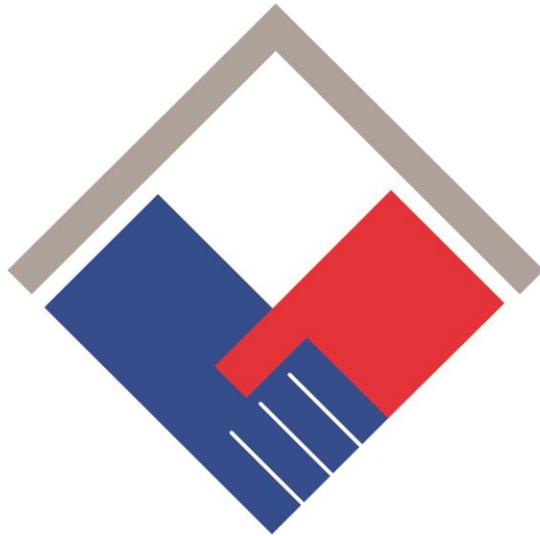


DAS PROJEKT GSTU

- WAS HEISST HIER „BEDARFSGERECHT?“ -



Gesamtstädtische
Steuerung der
Unterbringung



Ablauf der Session

- 1) Ziele bei Unterbringungsstandards und bedarfsgerechter Belegung
- 2) Bedarfsgerechte Unterbringung: Prinzip „Mensch sucht Bett“ – wie gelingt das?
- 3) Fragen/Diskussion/Fachaustausch
- 4) GStU-Pilotbetrieb
- 5) GStU „am Start!“
- 7) Fragen/Diskussion/Fachaustausch
- 8) Zusammenfassung
- 9) Verabschiedung



Ziele Unterbringungsstandards und bedarfsgerechter Belegung

- ✓ **Qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen**
- ✓ **IT-gestützte gesamtstädtische Belegungssteuerung per Knopfdruck**
- ✓ **Definition der Qualitätsanforderungen für Unterkünfte bezogen auf alle Zielgruppen und Bedarfe insbesondere ggf. zielgruppenspezifische soziale Betreuung.**
- ✓ **Alle Anbieter sind durch den Abschluss eines Betreibervertrags zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen verpflichtet.**



Bedarfsgerechte Unterbringung

Unterkunftstypen

- **Familienunterkunft** (Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Erwachsene mit Kindern, junge Volljährige z.T. in Ausbildung/ Studium)
- **Unterkunft für Frauen, alleinerziehende Frauen und junge volljährige Frauen** (Alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich, junge Volljährige Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich z.B. aufgrund von Gewalterfahrungen)
- **Unterkunft für den Personenkreis LSBTIQ***
- **Unterkunft für junge Erwachsene, die das 18. aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben** (junge Frauen und Männer, z.T. ehemals Jugendhilfesystem/ Heimerfahrung etc.)
- **Unterkunft für Personen mit Suchterkrankungen oder/und psychischen Beeinträchtigungen** (Traumatisierte/ psychisch Erkrankte/ Suchterkrankte ggf. in Kombination mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen)
- **Unterkunft für Personen mit Abstinenzanspruch**
- **Unterkunft für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen sowie Personen mit einem Bedarf an Pflege und/oder Bedarf an Hilfe zur Weiterführung des Haushalts** (Entsprechende Plätze können prinzipiell in allen Unterkunftsarten vorgehalten werden).
- **Plätze für Menschen mit Haustieren** (Bedarf ermittelt aber noch nicht konzeptioniert)



Bedarfsgerechte Unterbringung

Bedarfsermittlung und Belegungsmanagement in den zuweisenden Stellen

Fortbildung der Mitarbeitenden der zuweisenden Stellen zur effektiven Bearbeitung von Wohnungsnotfalllagen:

- Anspruchsberechtigter Personenkreis sowie sachliche und örtliche Zuständigkeit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII
Persönliche Hilfen an Personen die gem. § 1 AsylbLG leistungsberechtigt sind
Persönliche Hilfen an Unionsbürgerinnen und -bürger
- Prävention von Wohnraumverlust
- Versorgung mit Wohnraum
- Gesprächsführung
- Workshop - Erfahrungsaustausch



Bedarfsgerechte Unterbringung

„GStU-Musterkonzeption“: Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen künftiger GStU Unterkünfte

- Mindeststandards für Ausstattung, Belegung und Personal (Mindestwohnfläche, Zimmerbelegung, Gemeinschafts- und Beratungsräume, Personalschlüssel, Tätigkeitsprofile, Hygiene, Brandschutz etc.)
- Gewaltschutzkonzepte (unterkunftsspezifisch und spezifiziert nach Zielgruppe)
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Fortbildung/Sensibilisierung zu div. Themen für die Mitarbeitenden der Unterkünfte und ggf. Sicherheitsdienstleister
- Soziale Arbeit und Kooperation und Vernetzung mit Hilfeeinrichtungen / Angeboten und Diensten/ (Fach-)beratungsstellen im Sozialraum und überregional



Bedarfsgerechte Unterbringung

Beispiel Kinderschutz

Politischer Wille als Voraussetzung



➤ Koalitionsvereinbarung Land Berlin:

✓ *Ein vom Land finanziertes, überbezirklich agierendes mobiles Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die Mitarbeiter*innen vor Ort beraten.*

➤ Senatsbeschluss Richtlinien der Regierungspolitik Berlin

✓ *Es werden Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz in Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umzusetzen.*



Bedarfsgerechte Unterbringung

Kinderschutzstandards in Unterkünften nach dem AsylG und ASOG:

- sind **keine** Einrichtungen nach dem SGB VIII
- unterliegen **nicht** den Standards des SGB VIII
- **Keine** weiterführenden **verbindlichen Standards** zum Kinderschutz in Deutschland definiert oder vereinbart
- Standards müssen vertraglich geregelt werden zwischen den Vertragspartnern



Bedarfsgerechte Unterbringung

Verankerung von Kinderschutzstandards innerhalb der Betreiberverträge (LAF)

In Anlehnung an die UNICEF-Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften:

- Vorlage erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen (nicht älter als drei Monate)
- Verpflichtung zur Vorlage eines Fortbildungsplans mit Themen Kinderschutz, Gewaltschutz, Kinderbetreuung u.a.
- Pflicht zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes
- Pflicht zur Meldung konkreter Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen an Krisendienste der Jugendämter
- Benennung und Schulung einer/eines Kindeswohlbeauftragten pro Einrichtung
- Vorhaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kinderschutz bzw. Kooperation mit spezialisierter Fachberatungsstelle
- Einrichtung von Kinderspielzimmern und Hausaufgabenräumen



Bedarfsgerechte Unterbringung

Leitfaden Kinderschutz (Bestandteil neuer Verträge)

➤ Erarbeitet durch:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF),
- Berliner Jugendämter, 2 Vertreterinnen der AG „Kinderschutz“,
- Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
- Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin - Brandenburg,
- Nichtregierungsorganisation „Save the Children“

➤ Inhalt:

- einheitliches Kinderschutzverfahren in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Darstellung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- umfangreiche Informationen zum „Netzwerk Kinderschutz“

https://www.berlin.de/sen/bildung/politik/bildungspolitik/kinderschutz_leitfaden_gefluechtete_menschen.pdf



Bedarfsgerechte Unterbringung

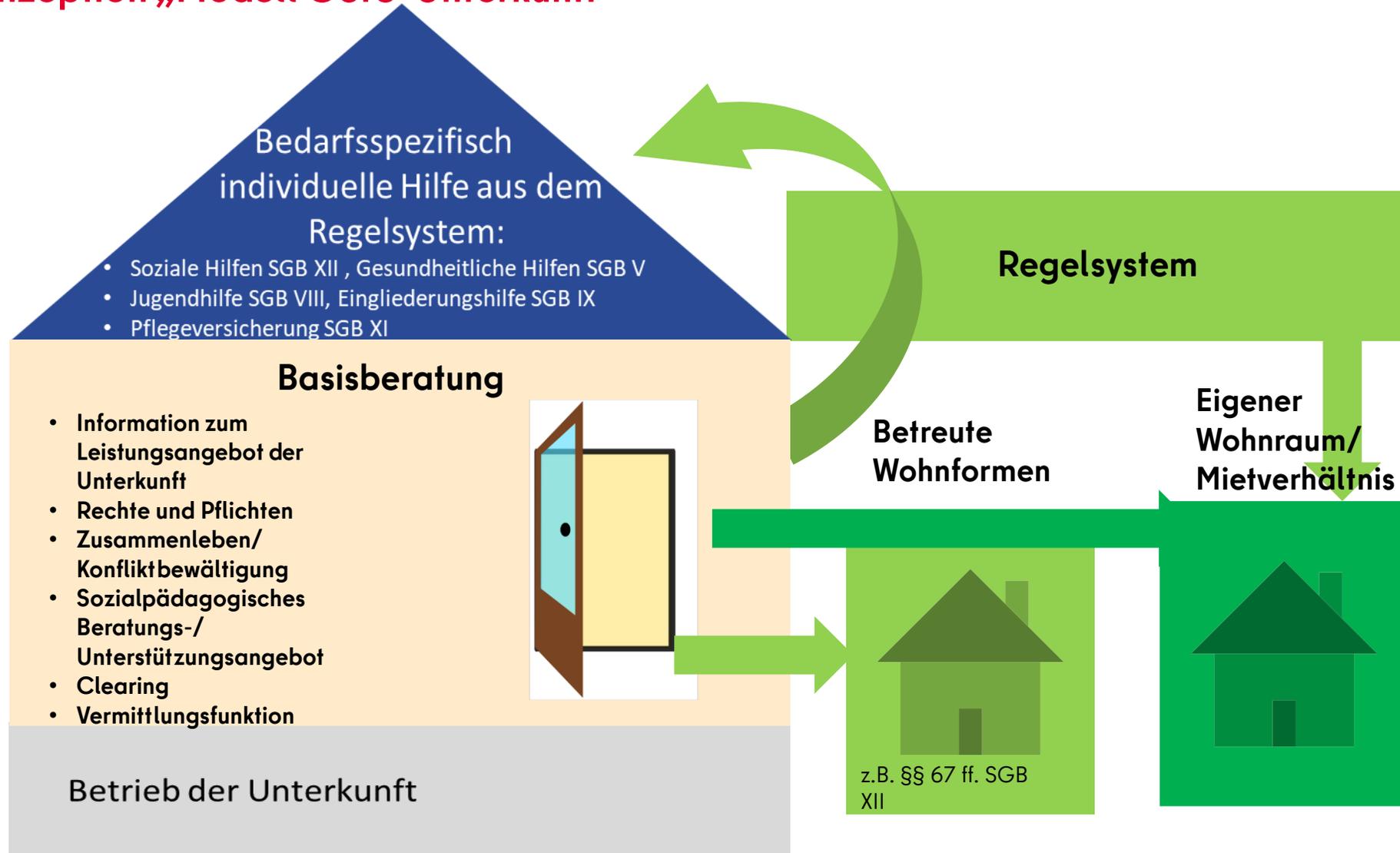
Bedarfsgerechte Unterbringung GStU

- **Rückgriff auf bereits definierte und verhandelte Standards**
- **Nutzung der jeweiligen Expertise**
- **Nutzung des Leitfadens Kinderschutz**
- **Ausdruck des politischen Willens**
- **Unterlegung mit finanziellen Mitteln**



Bedarfsgerechte Unterbringung

Musterkonzeption „Modell GStU-Unterkunft“



Bedarfsgerechte Unterbringung

Angebote der sozialen Arbeit

- **Soziale Arbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte**
- **Sozialen Arbeit in der Unterkunft oder „Modell Fachberatungsstelle“**
- Klärung des individuellen Hilfebedarfs (Clearing)
- Sicherung der existentiellen Grundversorgung
- Informationen zu Rechtsansprüchen (Materielle Leistungen, Kita, Schule, Sprachkurs, etc.)
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Überwindung der Wohnungslosigkeit



Bedarfsgerechte Unterbringung

GStU als Baustein - Bedarfsgerechtigkeit funktioniert nur gesamtstädtisch!

- Clearing und Beratung in zuweisenden Stellen (Soziale Wohnhilfen/ LAF)
- Jobcenter
- (Fach-)beratungsstellen
- Ineinandergreifen der Hilfesysteme u. Unterstützungsangebote

Unterkunft:

- Sozialpädagogische Unterstützung
 - Information
 - Vermittlung
 - Beratung
- Schutzstandards/ Sensibilisierung für besonders vulnerable Zielgruppen

Wohnen

- Mietverhältnis
- Betreute Wohnformen
- „Housing first“
- Geschütztes Marktsegment



Pilot

Aktuelle Unterbringungspraxis

- LAF-Unterkünfte
- Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)
- Kooperationsverträge zwischen einzelnen Bezirken und Wohnheimen mit sozialpädagogischen Standards
- Ca. 500 vertragsfreie Wohnungslosenunterkünfte
 - davon sind 80 in der BUL
 - und 80 Wohnheime des LAF
 - Wohnheime außerhalb der BUL, Hotels, Hostels, Pensionen

Künftige Unterbringungspraxis

- Nutzung GStU-Fachverfahren
- Verbesserung/Vereinheitlichung der Qualitätsstandards
- Zielgruppenspezifische Ausgestaltung sowohl in Bezug auf
 - die sachliche und räumliche Ausstattung
 - die persönliche Hilfe durch soziale Arbeit



Pilot

Praktischer Einblick in Pilot und Vorbereitung

Vorgehen in der Vorbereitungsphase des Piloten

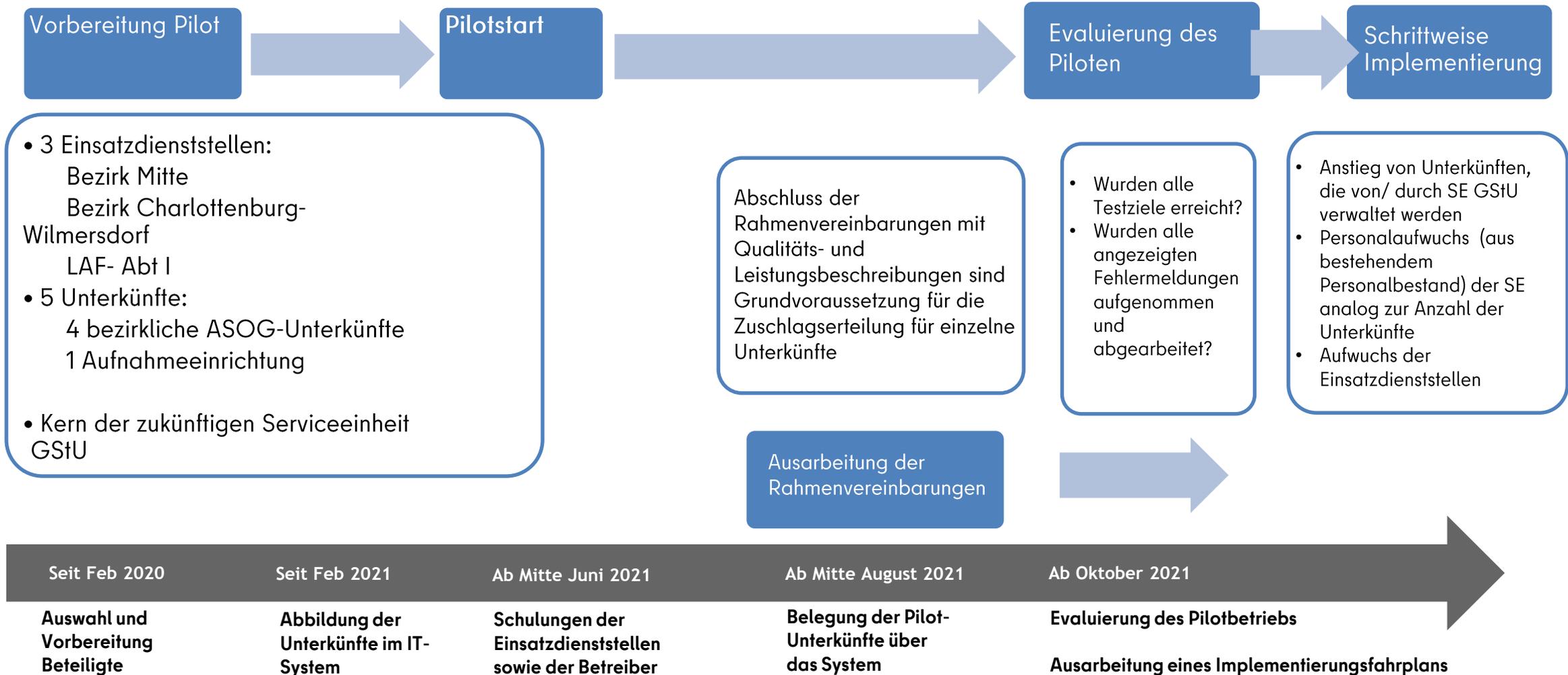
- Vorgespräch und Begehung aller beteiligten Unterkünfte
- Pilot-Kooperationsverträge in Bezug auf GStU-Fachverfahren wurden geschlossen
- Jeder einzelne Platz wurde im GStU-Fachverfahren mit Ausstattungsmerkmalen nachgebaut
- Unterkunftsbegeher*innen des Piloten lernen alle beteiligten Einrichtungen kennen
- Alle zuweisenden Mitarbeitenden, die Betreibenden und GStU-Mitarbeitende werden im Juni/Juli 2021 geschult

Start des Piloten

- Täglich müssen die Unterkünfte die Anwesenheit der Personen melden
- Bezirke und LAF suchen nach den Platzmerkmalen der Unterkünfte im GStU-Fachverfahren
- die Zuweisungen erfolgen darüber und die Unterkünfte erhalten systemseitig eine Info
- Qualitätssicherung erfolgt durch die Qualitätssicherung von LAF und den Bezirken gemeinsam
- Wir testen gemeinsam aus der Sichtweise jeder einzelnen Positionen die Datenbanklösung auf Funktionalität und ggf. Änderungsbedarfe



GStU „am Start!“



Zusammenfassung:
Das Projekt GStU:
Qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung wohnungsloser Menschen

1) Bedarfsgerechte Unterbringung: Prinzip „Mensch sucht Bett“ – wie gelingt das?

- ✓ Fortbildung der Mitarbeitenden der zuweisenden Stellen
- ✓ Zielgruppenspezifische Unterkunftsangebote für unterschiedliche Bedarfe
- ✓ Beispiel: Etablierung Kinderschutzstandards in Unterkünften nach dem AsylG und ASOG
- ✓ „GStU-Musterkonzeption“: Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen künftiger GStU Unterkünfte
- ✓ GStU als Baustein: Basisberatung in Unterkünften + individuelle Hilfen = Bedarfsgerechtigkeit funktioniert nur gesamtstädtisch!

2) GStU „am Start!“

- ✓ Praktischer Einblick in Pilot und Vorbereitung
- ✓ Künftige Unterbringungspraxis: Nutzung GStU-Fachverfahren + neues Belegungsmanagement
- ✓ Ab August 2021: Belegung der Pilot-Unterkünfte über das System

Kontakt

Hannah Kreinsen (Projektleitung)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales
Abteilung Soziales, III F
Oranienstraße 106
10969 Berlin
Telefon: 9028 1007
Fax: +49 30 9028 2063

E-Mail: gstu@senias.berlin.de

Vielen Dank.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

BERLIN

